

Protokollauszug Schulpflege SPF-Sitzung Nr. 03/24 vom 11. April 2024

Arbeitsgruppen

01.05

2. **Projekt Einheitsgemeinde 2026+ (EG 2026+), Grundsatzentscheid der Schulpflege; Zustimmung** 52

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2023 hat der Gemeinderat dem Kredit für die Realisierung des Projekts „Einheitsgemeinde 2026+“ (EG 2026+) zugestimmt und das Mandat der Beratungsfirma inoversum ag vergeben. Für das Gesamtprojekt wurde ein Rahmenkredit von CHF 50'000.00 bewilligt. Zwischenzeitlich fanden im Rahmen des Projekts mehrere Sitzungen der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe sowie zwei Behördenworkshops (09. Dezember 2023 und 30. Januar 2024) statt.

Das Projekt sieht vor, dass nach den Behördenworkshops (Projektphase 1) in den beiden Exekutiven ein Grundsatzentscheid gefällt wird, ob aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnisse die Weiterführung des Projekts „Einheitsgemeinde 2026+“ sinnvoll ist oder nicht.

Die nächste Projektphase sieht die Erarbeitung/Anpassung der Grundlagendokumente (Gemeindeordnung, Organisationsreglement Gemeinderat und evtl. weitere Grundlagen) sowie die Vorbereitung der Urnenabstimmung zur Einheitsgemeinde vor. Die Urnenabstimmung soll nach Möglichkeit im Frühjahr 2025 stattfinden, damit genügend Zeit für die Vorbereitungsarbeiten zur Einheitsgemeinde per Start Legislatur 2026 – 2030 verbleibt.

Neben der formellen Ausarbeitung grundlegender Dokumente müssen auch Massnahmen vor und nach der Integration der Schulgemeinde in die politische Gemeinde ergriffen werden, um ein besseres Verständnis für die jeweiligen Gemeinschaften zu fördern. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass die Integration nicht nur einen rein administrativen Prozess darstellt, sondern auch eine kulturelle Angleichung erfordert. Daher sollten wir uns aktiv mit den unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen der beteiligten Behörden auseinandersetzen.

Behördenworkshops

Im Rahmen des ersten Behördenworkshops vom 09. Dezember 2023 wurden die gemeinsamen Erwartungen, die heutigen Stärken und Schwächen der beiden Gemeinden und die Chancen und Gefahren einer Einheitsgemeinde ausgetauscht. Ebenfalls diskutiert wurde über die Frage, weshalb die Schulgemeinde aufgelöst werden soll und was der Mehrwert einer Einheitsgemeinde wäre. Die Resultate bildeten für die Projektgruppe die Grundlage zur Vorbereitung des zweiten Behördenworkshops vom 30. Januar 2024. Dabei sammelten die Anwesenden die mit der Einheitsgemeinde zu lösenden Herausforderungen sowie die Gelingensbedingungen. Den Kern der Resultate der Behördenworkshops bilden die gemeinsam definierten Rahmenbedingungen, welche beiden Exekutiven als Leitlinie für den Grundsatzentscheid zur Weiterführung des Projekts „EG 2026+“ dienen sollen.

Gemeinsam definierte Rahmenbedingungen für eine Einheitsgemeinde

Folgende für beide Behörden gegenseitig verbindlichen Rahmenbedingungen für eine Einheitsgemeinde sind am Behördenworkshop vom 30. Januar 2024 festgelegt worden:

- Die Leitung Bildung untersteht dem Schulpräsidium und wird durch die Schulpflege angestellt.
- Die Leitung Schulverwaltung untersteht der Leitung Bildung und wird durch die Schulpflege angestellt.
- Die Rekrutierungsprozesse werden unter Einbezug des Personaldienstes und der Schulverwaltung geklärt.
- In Bezug auf die Lohnreihung und weitere Rahmenbedingungen in Bezug auf das Schulpersonal wird bei der Bildung der Einheitsgemeinde eine noch zu definierende Besitzstandswahrung gelten.
- Formulierung zur Definition, welches Schulpersonal kantonal oder kommunal angestellt ist:

«Lehrpersonen, welche im Lehrplan vorgesehene Fächer unterrichten und Lehrpersonen, welche im Rahmen des Volksschulgesetzes zu einer Lehrtätigkeit berechtigt sind, unterstehen dem kantonalen Personalrecht.

Dazu gehören Lehrpersonen für

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Therapeuten (Logopädie, Psychomotorik)
- Begabtenförderung»

Details sind im Rahmen der Überarbeitung der Personalverordnung zu prüfen und neu zu regeln.

- Das Schulpräsidium soll an der Urne separat gewählt werden.
- Die Schulpflege soll, analog der Sozialbehörde, ein direktes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung und/oder Urnenabstimmung erhalten.
- Es sollen keine (weiteren) ständigen Kommissionen in der Schnittstelle zwischen Schule und Gemeinde gebildet werden.
- Die Anzahl der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (7 oder 8) soll im März 2024 im Rahmen einer Diskussion im Gemeinderat geklärt werden. Das Ressort Bildung wird unabhängig von der Anzahl Mitglieder des Gemeinderats ein separates Ressort sein.
- Die Finanzkompetenzen des Gemeinderats und der Schulpflege sollen identisch sein und mindestens auf dem heutigen Niveau bleiben.
- Die Schule wird den notwendigen Raumbedarf im Sinne des «Bestellermodells» und auf Basis der Schulraumplanung beim Gemeinderat anmelden.

Im Rahmen der Schaffung der Einheitsgemeinde wird gemeinsam angestrebt, das äussere Erscheinungsbild (Corporate Design/Corporate Identity) zu vereinheitlichen. Ebenso soll die Webpräsenz gemeinsam überarbeitet und angeglichen werden. Die Anpassung des äusseren Auftritts muss aber nicht vor der Einführung der Einheitsgemeinde erfolgen. Wir streben an, die Ausgaben für eine Anpassung des äusseren Auftritts, wie z. B. ein Rebranding, möglichst gering zu halten. Dabei ist es ebenso wichtig, den Fokus auf den Inhalt der vermittelten Informationen zu legen.

Antrag der Projektgruppe

Die Projektgruppe „EG 2026+“ hat nach Konsultation der beiden Behörden an ihrer Sitzung vom 12. März 2024 beschlossen, dass die gemeinsam definierten Rahmenbedingungen für beide Gemeinden eine gute Basis bilden, um die zweite Projektphase im Projekt „EG 2026+“ in Angriff zu nehmen. Dies mit dem Ziel, im Sommer 2024 einen ersten Entwurf der Gemeindeordnung in die Vorprüfung beim Gemeindeamt des Kantons Zürich einreichen zu können.

Die von der Projektgruppe vorgelegte Medienmitteilung soll nach Vorliegen der beidseitig zustimmenden Behördenbeschlüsse durch den Gemeindegeschreiber an die Medien versandt werden. Vor dem Versand an die Medien sind die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde sowie der Schulgemeinde, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und der Sozialbehörde und die Präsidien der Politischen Parteien der Gemeinde Hinwil im Rahmen eines koordinierten Mail-Versands zu informieren.

Erwägungen/Empfehlungen

Anlässlich der beiden Workshops konnten die Voraussetzungen soweit gemeinsam definiert werden, dass die Bildung einer Einheitsgemeinde auf Beginn der Amtsdauer 2026 – 2030 möglich werden kann. Für beide Behörden wurde die Basis geschaffen, den erforderlichen Grundsatzentscheid zur Bildung der Einheitsgemeinde zu fällen. Mit der Zustimmung der beiden Behörden kann die Einleitung der zweiten Projektphase, welche in einem ersten Schritt die Erarbeitung eines Entwurfs einer Gemeindeordnung beinhaltet, in Angriff genommen werden. Mit der Einhaltung des vorliegenden Zeitplanes sollte die Realisierung des Projekts auf Beginn der neuen Amtsdauer 2026 – 2030 möglich sein.

Seit über 20 Jahren ist die Bildung einer Einheitsgemeinde in Hinwil immer wieder ein Thema. Es gab Initiativen, Abstimmungen und zahlreiche Vorstösse und Diskussionen die autonome Schulgemeinde aufzulösen und in die Politische Gemeinde zu integrieren. Bisher stiess dieses Vorhaben regelmässig auf Ablehnung. Mit der vollständigen Auflösung der Schulgemeinde Hinwil und der Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Hinwil bündeln Schulgemeinde und Politische Gemeinde ihre Kräfte unter einem Dach. Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden im Kanton Zürich sind bereits Einheitsgemeinden. Der Schulpflege ist es ein grosses Anliegen, der Schule, deren Schülerinnen und Schülern und deren Angestellten die bestmöglichen Strukturen für die Zukunft zu bieten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen Neuem eine Chance gegeben und Bestehendes überprüft werden. Die heutige Schulpflege ist sich bewusst, dass mit einem Grundsatzentscheid für die Bildung einer Einheitsgemeinde in Hinwil etliche Veränderungen in der Führung und Verwaltung bevorstehen. Aufgrund der mit den Vertretern der Politischen Gemeinde festgelegten Gelingensbedingungen sollten diese Änderungen aber in einem überschaubaren Rahmen ausfallen. Am eigentlichen Schulbetrieb wird sich nichts ändern. Die Einheitsgemeinde hat keinen Einfluss auf den Unterricht in den Klassenzimmern und den Schulbetrieb. Der pädagogische Bereich bleibt in der Obhut der Schulpflege.

Beschluss der Schulpflege:

1. Die Schulpflege ist mit den gemeinsam definierten Rahmenbedingungen für die Bildung einer Einheitsgemeinde auf Beginn der Amtsdauer 2026 – 2030 einverstanden.
2. Die im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussfassung erarbeitete Medienmitteilung wird gutgeheissen.
3. Unter Vorbehalt des Vorliegens eines gleichlautenden Beschlusses der Politischen Gemeinde wird
 - 3.1. die Projektgruppe und die externe Projektleitung beauftragt, die zweite Phase des Projekts zeitnah anzugehen;
 - 3.2. die Abteilung Präsidiales der Politischen Gemeinde ersucht, den Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und der Sozialbehörde sowie den Präsidien der Politischen Parteien der Gemeinde Hinwil über den Entscheid der beiden Behörden mittels Zustellung der Medienmitteilung sowie vorliegenden Beschlusses zu informieren.
 - 3.3. die Leitung der Schulverwaltung beauftragt, sämtliche Mitarbeitende der Schule Hinwil über den Entscheid der beiden Behörden mittels Zustellung der Medienmitteilung sowie vorliegenden Beschlusses zu informieren.
4. Im Anschluss an die Information der Mitarbeitenden gemäss Ziff. 3.2. und 3.3. wird die Abteilung Präsidiales beauftragt, die Medienmitteilung zeitnah den Medien zuzustellen. Gleichzeitig ist diese auf den Websites der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde aufzuschalten. Für Medienanfragen stehen der Gemeindepräsident und der Schulpräsident zur Verfügung.
5. Dieser Beschluss ist ab Zustellung an die Medien öffentlich.
6. Mitteilung mittels elektronischen Protokollauszug an:
 - a) Inoversum AG
 - b) Mitglieder Projektgruppe
 - c) Mitglieder des Gemeinderates Hinwil
 - d) Gemeindeschreiberin Hinwil
 - e) Mitglieder der Schulpflege Hinwil
 - f) Leitung Schulverwaltung Hinwil
 - g) Leitung Bildung, Schule Hinwil
 - h) Oswald Achermann, Präsident Rechnungsprüfungskommission
7. Mitteilung durch elektronische Zustellung des Protokollauszugs und der Medienmitteilung an:
 - a) Schulleitungen der Schulgemeinde
 - b) Alle Mitarbeitende der Schulgemeinde
 - c) Charlotte Jenal, Schulverwaltung Öffentlichkeit (Medienmitteilung Homepage)

NAMENS DER SCHULPFLEGE



Thomas Ludescher
Präsident



Eva Soland
Leitung Schulverwaltung

Versandt am 15.04.2024